

**„Wer sich politisch zum
Minijob bekennt, muss ihn
auch bezahlbar halten.“**

DEHOGA-Präsident Guido Zöllick

© DEHOGA Bundesverband



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

diese Woche stand im Zeichen der Thüringer Tourismustage in Bad Blankenburg, dort wurde der Startschuss für die Umsetzung der neuen Tourismusstrategie 2035 gegeben und die Thüringer Tourismuspreise verliehen. Es waren sehr innovative Preisträger. Insofern haben wir natürlich im Tourismus einiges zu bieten.

Damit die Branche und insbesondere auch das Gastgewerbe als Hauptleistungsträger im Tourismus erfolgreich sein kann, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Genau kommen immer wieder neue und unverständliche Forderungen und Aussagen aus der Bundespolitik. Versprochen war der Erhalt der Minijobs, eine Abschaffung der täglichen Höchstarbeitszeit und die Einführung der wöchentlichen Höchstgrenze, wie dies in allen anderen EU-Ländern gilt sowie ein Bürokratieabbau. Was ist bislang passiert, die Minijobs sollen massiv verteuert werden, das Thema Arbeitszeitgesetz wird weiterhin verschoben und Bürokratie wird weiter auf, statt abgebaut.

So funktioniert Wirtschaftswachstum gerade nicht. Also unterstützen Sie alle unsere aktuelle Aktion zum Erhalt der Minijobs durch Ihre Aktionen über unsere Mitmachseite.

minijobs-erhalten.de/

Die weiteren Themen der Woche haben wir wieder für Sie in diesem Newsletter zusammengestellt und sind, wie immer für Ihr Feedback dankbar.

Ihr DEHOGA Thüringen

MINIJOBS SIND EIN ERFOLGSMODELL FÜR MILLIONEN MENSCHEN. FÜR TAUSENDE BETRIEBE.

Die Minijobreform im Realitäts- & Gerechtigkeitscheck!

Was ist geplant?
Wer ist betroffen?
Was sind die Folgen?

DEHOGA

Minijobpläne:
Unattraktiver für Minijobber.
Teurer für Betriebe.

Betriebe

↑

Höhere Kosten.
+35,6 %
höhere Abgaben

Minijobber

↓

Volle Besteuerung.
Kein "Netto wie Brutto" mehr.

DEHOGA

Fast 95%
nutzen den Minijob als Hinzuerdienst.

0,21 Mio. nutzen den Minijob als Hinzuerdienst zur Verfügung

51,4 % Hinzuerdienst einer Hauptbeschäftigung	26,1 % über 10 Jahre	17,2 % unter 10 Jahre
--	-------------------------	--------------------------

DEHOGA

REALITÄTSCHECK:
NICHT BESTANDEN.
GERECHTIGKEITSCHECK:
NICHT BESTANDEN.

Wer mehr Arbeit will, muss zusätzliche Arbeit möglich und attraktiv machen.

Die Regierungspläne treffen die Fleißigen, die zusätzlich arbeiten – und die Betriebe, die diese Arbeit brauchen.

DEHOGA

Thüringer Tourismuspreis 2026 verliehen



Zum insgesamt 14. Mal ist in diesem Jahr der Thüringer Tourismuspreis verliehen worden. Insgesamt 92 Bewerbungen lagen der Jury zur Bewertung vor – so viele wie nie zuvor. Daraus wurden Preisträgerinnen und Preisträger in vier Kategorien gekürt. Vergeben wird der Preis vom Thüringer Wirtschaftsministerium. Er würdigt touristischen Leistungen, Projekte und Angebote, die Impulse für den Thüringer Tourismus geben. Bei der Umsetzung des Wettbewerbs arbeitet das Ministerium eng mit der Thüringer Tourismus GmbH und dem ADAC Hessen-Thüringen e. V. zusammen.

[weiterlesen...](#)

Thüringen steigert Bruttoumsatz und Aufenthaltstage

Der Tourismus in Thüringen hat weiter an wirtschaftlicher Bedeutung gewonnen. Der touristische Bruttoumsatz stieg 2025 gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Prozent auf 4,29 Milliarden Euro. Die touristische Wertschöpfung erhöhte sich um 3,8 Prozent auf rund 2,06 Milliarden Euro. Gleichzeitig nahm die Zahl der touristischen Aufenthaltstage um 2,5 Prozent auf 101,1 Millionen zu. Das geht aus der aktuellen Untersuchung „Wirtschaftsfaktor Tourismus Thüringen 2025“ hervor, die im Rahmen der Thüringer Tourismustage in Bad Blankenburg erstmals vorgestellt wurde.

[weiterlesen...](#)



Branchentag 2026: Das Power-Programm steht

Spitzenpolitik, starke Persönlichkeiten und spannende Impulse: Beim DEHOGA Branchentag am 24. November 2026 in Berlin bringt der Bundesverband wieder Politik, Wirtschaft und Deutschlands Gastgeber auf einer Bühne zusammen. Unter dem Motto „Zukunft heute gestalten!“ geht es in den BOLLE Festsälen im Herzen der Hauptstadt um die zentralen Fragen für Gastgewerbe, Mittelstand und Standort Deutschland.

Auf der DEHOGA-Bühne erwartet die Teilnehmer ein hochkarätiges Programm. Zugesagt haben unter anderem Nina Warken, Chefin des Bundeskanzleramtes und Bundesministerin für besondere Aufgaben, Alois Rainer, Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat, Armand Zorn MdB, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, sowie Dr. Christoph Ploß MdB, Koordinator der Bundesregierung für maritime Wirtschaft und Tourismus. Ein weiteres politisches Highlight: der Wirtshaus-Polit-Talk mit Wolfgang Kubicki.

Details zur Veranstaltung und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Eierlikör vs. Likör ohne Ei – die etwas andere Geschichte

Es klingt zugegebener Weise seltsam. Um diese Bezeichnungen wurde wegen wettbewerbsrechtlicher Ansprüche gestritten und nun ein weiteres Urteil gefällt.

Was ist Sache?

Bei dem Kläger handelt es sich um den Schutzverband der Spirituosen-Industrie e.V. Beklagter ist ein kleines norddeutsches Unternehmen, das Spirituosen produziert und vertreibt, u.a. ein veganes Produkt namens Likör ohne Ei, ein alkoholfreier Likör.

Das Unternehmen wirbt insbesondere damit, dass dieses Getränk wie Eierlikör schmecken soll.

Vorgerichtlich hatte das Unternehmen bereits mehrere modifizierte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärungen abgegeben. Allerdings sah der Verband diese als nicht ausreichend an und insbesondere einen Verstoß gegen die Unterlassungspflicht der Bezeichnung „Eierlikör“. Die Sache kam vor Gericht.

Der Kläger sah in der Verwendung des geschützten Begriffes „Eierlikör“ einen Verstoß gegen die EU-Spirituosenverordnung, wonach die Bezeichnung „Eierlikör“ nur für Produkte zulässig sei, die Eier enthielten. Bereits die bloße Bezugnahme auf Eier sei unzulässig.

Das Landgericht Kiel hat entschieden, dass die Bezeichnung „Likör ohne Ei“ nicht gegen EU-Recht verstoße und nicht irreführend sei. Auch die Verwendung des Begriffes „Eierlikör“ in der Werbung für das Produkt hatte das Landgericht als zulässig angesehen. Hiergegen hat der Verband Berufung eingelegt.

Wie hat das Berufungsgericht entschieden?

Im Ergebnis der Berufungsverhandlung wurde das Urteil des Landgerichts teilweise abgeändert. Es hat bestätigt, dass die Verwendung der Bezeichnung „Likör ohne Ei“ für einen veganen Eierlikör grundsätzlich zulässig sei und nicht unlauter ist. Gleichwohl sei die Verwendung des Begriffs „Eierlikör“ in der Werbung für das Produkt unzulässig und zu unterlassen.

Zwar habe der Spirituosenhersteller die Bezeichnung „Eierlikör“ nicht selbst verwendet aber durch die sinngemäße Formulierung „fängt an mit dem, was hinten aus der Henne kommt und hört mit Likör auf“, sei unzulässigerweise eindeutig auf diese Bezeichnung Bezug genommen.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig. Das Verfahren ist nun am Bundesgerichtshof anhängig (OLG Schleswig-Holstein, Urteil v. 16.9.2026 - 6 U 49/25 und PM).



Mehr Sichtbarkeit für Ihr Unternehmen: Exklusives Angebot für DEHOGA-Mitglieder

Während digitale Werbung oft im Sekundentakt weggewischt wird, gibt es eine Präsenz, die man im Alltag nicht wegklicken kann: Sichtbarkeit im regionalen ÖPNV.

Genau deshalb starten wir ein exklusives Gemeinschaftsprojekt:

Wir bringen Sie mit dem DEHOGA-Verband Thüringen als rollenden Markenbotschafter auf die Straßen ihrer Region!

Das Konzept ist so einfach wie effizient: Sie buchen kein Fahrzeug alleine, sondern präsentieren Ihr Unternehmen prominent als starker Teil der DEHOGA-Community.

Ihre klaren Vorteile:

- Maximaler Vertrauensvorschuss: Sie nutzen den starken Ruf und das bekannte Erscheinungsbild des DEHOGA-Verbandes für Ihr eigenes Image.
- Maximale Präsenz, smarte Kosten: Durch die gemeinsame Belegung mit anderen DEHOGA-Mitgliedern sichern Sie sich eine unübersehbare Werbefläche auf Bussen oder Straßenbahnen – zu einem Bruchteil des regulären Budgets.

Lassen Sie uns gerne in einem kurzen Gespräch prüfen, wie Ihr Unternehmen auf den Projektfahrzeugen aussehen kann. Da die Plätze streng limitiert sind, vergeben wir die Flächen nach dem First-Come-First-Served-Prinzip.

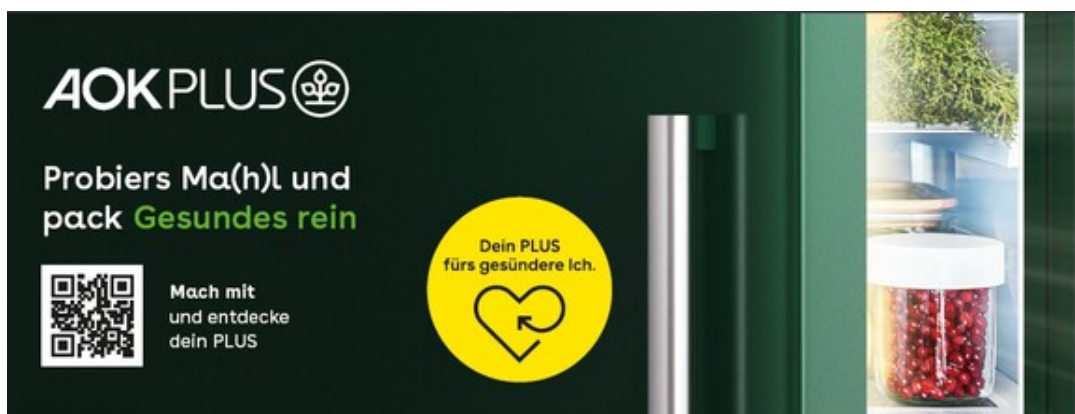
Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen!

Ihr Team der SD VerkehrsMedien Thüringen GmbH

Ihr direkter Draht zu uns:

0361 / 21 000 160

info@sdvm-th.de





DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)